

8-06,3

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbind-
lichen Bebauungsplanes Nr.
"Weingarten" (Ried)

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Weingarten" hat die damalige Grundstückseigentümerin gegen die Einbeziehung des Grundstücks Einspruch eingelegt. Die Stadt ist diesem Wunsch nachgekommen und hat das Grundstück aus dem Bebauungsplan ausgeklammert.

Nach dem Tode der Eigentümerin ist das Eigentum auf eine Erbgemeinschaft übergegangen, die die erneute Aufnahme des Grundstücks in den Bebauungsplan beantragt hat.

Das Grundstück Fl.Nr. 105 Gemarkung Ried ist im Flächennutzungsplan der Stadt Neuburg a.d. Donau als Wohnbaufläche dargestellt. Wegen der Lage des Grundstücks unmittelbar am Stadtrand ist die Aufnahme des Grundstücks auch zur Abrundung des Bebauungsplangebietes städtebaulich wünschenswert.

Die Erschließung erfolgt über die Straße "Am Härtle. Der an der Südseite der Grundstücke Fl.Nr. 112 und 106 Gemarkung Ried befindliche Grünstreifen wird auf das Grundstück Fl.Nr. 105 Gemarkung Ried verlängert. Ansonsten gelten die Festsetzungen des bereits bestehenden Bebauungsplanes.

Neuburg a.d. Donau, den 2. OKT. 1984
Stadt Neuburg a.d. Donau


H u n i a r
Oberbürgermeister